

PRAKTIKUMSPROJEKT- BERICHT

KOMPRIMIERTE FASSUNG

**ERHEBUNG DER
ERFOLGSRATEN DER KONTAKTAUFBAUVERSUCHE
DER GERICHTSHILFE IM DIENSTSITZ NAUEN
IN DEN JAHREN 2019 UND 2021**

**IM RAHMEN DES PFLICHTPRAKTIKUMS IM STUDIUM DER
SOZIALEN ARBEIT AN DER FACHHOCHSCHULE POTSDAM**

PRAKTIKUMSZEITRAUM APRIL BIS JULI 2022

1. Auswahl des Praktikumsprojektes

Während meiner ersten Praktikumswochen suchte ich nach einem potenziellen Projekt und bemerkte im Bereich Gerichtshilfe, dass Klient*innen oft nicht zu ihren Terminen erschienen. Bei der Bearbeitung der Akten und beim Neutermindern bemerkte ich, dass die Gerichtshelfer*innen unterschiedliche Methoden der Kontaktaufnahme wählten.

Durch meine ersten Erfahrungen in der Gerichtshilfe und die unterschiedlichen Herangehensweisen der Gerichtshelfer*innen entstand mein Praktikumsprojekt. Es schien, als ob die meisten verurteilten Personen nicht auf die Kontaktversuche der Gerichtshilfe reagierten:

Im Dienstsitz Nauen arbeiten vier Personen in der Gerichtshilfe: Drei Gerichtshelferinnen und ein Gerichtshelfer. Die drei Gerichtshelferinnen wählten denselben Weg zur Kontaktaufnahme, der sich vom Vorgehen des Gerichtshelfers unterschied. Es gibt zwei bis drei Kontaktversuche, bevor der Fall an die Staatsanwaltschaft zurückgeht, die dann meist eine Ladung zum Strafantritt, also die Ersatzfreiheitsstrafe, ausstellt.

In meinem Projekt untersuchte ich, ob es Erfolgsunterschiede zwischen den beiden Kontaktaufbaumethoden gibt, insbesondere ob ein dritter Kontaktversuch einen Unterschied macht und ob beim 2. Versuch die Einladung in den Dienstsitz oder eine Rückmeldefrist effektiver ist. Ein erfolgreicher Kontakt war definiert als ein Gespräch mit der verurteilten Person über den Sachverhalt.

2. Reflexion des durchgeführten Praktikumsprojektes

*2.1. Kontaktaufbauwege der Gerichtshelfer*innen*

Die Qualitätsstandards der Gerichtshilfe der Sozialen Dienste der Justiz fordern mindestens zwei Kontaktaufbauversuche. Der erste soll eine Einladung zum Dienstsitz sein, die Gestaltung des zweiten Versuchs ist nicht festgelegt.

Im Dienstsitz gibt es vier Gerichtshelfer*innen: Drei Gerichtshelferinnen und einen Gerichtshelfer.

Die drei Gerichtshelferinnen unternehmen drei Kontaktaufbauversuche: 1. Einladung in den Dienstsitz. Bei Nichterscheinen folgt eine zweite Einladung in den Dienstsitz. Wird dieser wieder nicht nachgekommen, so wird ein Hausbesuch angekündigt und entsprechend durchgeführt.

Der Gerichtshelfer lädt zuerst in den Dienstsitz ein. Wird der Einladung nicht nachgekommen, so setzt er eine Frist zur Rückmeldung durch die verurteilte Person.

Wird auf den jeweils letzten Kontaktaufbauversuch der Gerichtshelfer*innen nicht reagiert, wird ein kurzer Bericht an die zuständige Staatsanwaltschaft geschrieben und der Fall zurückgegeben.

2.2. Der Aktenschrank

Die Akten werden im Dienstsitz nicht unbegrenzt aufbewahrt, was meine Arbeit einschränkte. Durch die Corona-Pandemie 2020 wurden nicht alle Qualitätsstandards eingehalten. Meine Praxisanleiterin schlug vor, Daten aus 2019 und 2021 zu verwenden. Daher habe ich 501 Handakten durchgesehen, um die benötigten Informationen zu finden.

Gerichtshelferin 1 hatte im Jahr 2019 69 Fälle, 2021 73.

Gerichtshelferin 2 hatte im Jahr 2019 48 Fälle, 2021 47.

Gerichtshelferin 3 hatte im Jahr 2019 112 Fälle, 2021 43.

Der Gerichtshelfer hatte im Jahr 2019 41 Fälle, 2021 68.

Von den Fallzahlen subtrahierte ich Fälle, bei denen keine Rückmeldung durch Umzug, Inhaftierung oder Tod möglich war und die die Staatsanwaltschaft vorher hätte klären müssen. Ich zog auch Fälle ab, bei denen die Gerichtshilfe nicht zuständig war. Wenn Personen bereits durch Bewährungs- oder Gerichtshilfe betreut wurden und der Kontakt bestand, wurden diese ebenfalls abgezogen.

Meldete sich ein/e Gerichtshilfeklient*in aufgrund von vorherigen Erfahrungen mit der Gerichtshilfe und/oder einer Empfehlung von Berufsbetreuer eigenständig bei der Gerichtshilfe, so war der Fall für mich ebenfalls nicht zu berücksichtigen.

2.3. Auswertung

Die berücksichtigten Fälle

Schlussendlich ergaben sich diese Zahlen, die ich für meine Analyse heranzog (n):

Gerichtshelferin 1 hatte im Jahr 2019 40 zu kontaktierende Personen, 2021 36.

Gerichtshelferin 2 hatte im Jahr 2019 37 zu kontaktierende Personen, 2021 32.

Gerichtshelferin 3 hatte im Jahr 2019 86 zu kontaktierende Personen, 2021 30.

Der Gerichtshelfer hatte im Jahr 2019 31 zu kontaktierende Personen, 2021 58.

Die Auswertung des 1. Kontaktaufbauversuchs

Der erste Kontaktaufbauversuch steigerte die Erfolgsquote um x%:

Gerichtshelferin 1: 47,37%, Gerichtshelferin 2: 46,38%, Gerichtshelferin 3: 47,41%,
Gerichtshelfer: 40,45%

Der erste Kontaktaufbauversuch war also bezogen auf die Gesamtheit aller berücksichtigten Fälle zwischen ca. 40 und ca. 47% erfolgreich.

Alle Gerichtshelfer*innen unternahmen einen Kontaktaufbauversuch, indem sie eine Einladung mit Termin in den Dienstsitz verschickten.

Erfasst sind hier alle Menschen, die zum 1. Termin im Dienstsitz erschienen sind oder sich auf die Einladung zum 1. Termin zurückgemeldet haben, um z.B. einen anderen Termin aufgrund von Arbeit etc. zu vereinbaren.

Der 2. Kontaktaufbauversuch

Der zweite Kontaktaufbauversuch steigerte die Erfolgsquote um x%:

Gerichtshelferin 1: 17,11%, Gerichtshelferin 2: 18,84%, Gerichtshelferin 3: 17,24%,
Gerichtshelfer: 17,98%

Hieraus lässt sich ablesen, dass der zweite Kontaktversuch in Bezug auf alle berücksichtigten Fälle zwischen 17 und 18% lag.

Die drei Gerichtshelferinnen unternahmen den zweiten Kontaktaufbauversuch, indem sie abermals eine Einladung mit Termin in den Dienstsitz verschickten. Erfasst sind hier die Personen, die wie eingeladen zum 2. Termin im Dienstsitz erschienen sind oder sich auf die Einladung zurückgemeldet haben, um z.B. einen anderen Termin aufgrund von Arbeit etc. zu vereinbaren.

Der Gerichtshelfer versandte einen Brief, in dem eine Frist zur Rückmeldung durch die zu kontaktierende Person gesetzt wurde.

An dieser Stelle war es für mich schon interessant, dass es keinen deutlichen Unterschied in der Erfolgsquote zwischen der Art des Kontaktaufbaus gab.

Der 3. Kontaktaufbauversuch

Der dritte Kontaktaufbauversuch steigerte die Erfolgsquote um x%:

Gerichtshelferin 1: 14,47%, Gerichtshelferin 2: 13,04%, Gerichtshelferin 3: 8,62%,
Gerichtshelfer: 1,12%

Der dritte Kontaktaufbauversuch war in der Regel die Ankündigung zu einem Hausbesuch mit Termin. In den wenigen restlichen Fällen wurde eine weitere Einladung in den Dienstsitz versandt, eine Rückmeldefrist gesetzt oder sonstiges.

Es zeigt sich, dass der 3. Kontaktaufbauversuch die Erfolgsquote deutlich steigerte.

Der Gerichtshelfer unternahm in den Jahren 2019 und 2021 genau einen 3. Kontaktaufbauversuch, der erfolgreich war.

Der 3. Kontaktaufbauversuch als Ankündigung und Durchführung eines Hausbesuchs

War der dritte Kontaktaufbauversuch die Ankündigung eines Hausbesuchs gefolgt von der Durchführung dieses, ohne Einladungen in den Dienstsitz oder Rückmeldefristen, steigerte dies die Erfolgsquote um x%:

Gerichtshelferin 1: 11,84%, Gerichtshelferin 2: 11,59%, Gerichtshelferin 3: 6,90%,
Gerichtshelfer: 0,00%

Der Gerichtshelfer kündigte und führte keine Hausbesuche durch.

Nach Aktenlage ist mitunter auch vorgekommen, dass Personen nach dem nicht erfolgreichen Hausbesuch teilweise wenige Wochen später unangekündigt im Dienstsitz erschienen sind und der Fall dann doch noch gelöst werden konnte.

Die Gesamterfolgsquote der Gerichtshelfer*innen

Gerichtshelferin 1: 78,95%, Gerichtshelferin 2: 76,81%, Gerichtshelferin 3: 73,28%,
Gerichtshelfer: 59,55%

Fälle ohne gelungenen Kontaktaufbau

In den von mir berücksichtigten Fällen gab es die folgend aufgeführten Fälle ohne Erfolg:

Gerichtshelferin 1: 19,74%, Gerichtshelferin 2: 18,84%, Gerichtshelferin 3: 22,41%,
Gerichtshelfer: 31,46%

Miteinbegriffen sind hier auch die Fälle, in denen es zwar eine Reaktion durch die kontaktierte Person gab, es aber schlussendlich doch nicht zu einem Gespräch über den Sachverhalt kam:

Gerichtshelferin 1: 1,32%, Gerichtshelferin 2: 2,90%, Gerichtshelferin 3: 22,41%,
Gerichtshelfer: 8,99%

Ebenfalls inbegriffen ist die Reaktion einer kontaktierten Person, die auf einen Kontaktversuch von Gerichtshelferin 2 reagierte und die Zusammenarbeit ausschloss (1,45%).

Interessant an dieser Stelle wäre zu erfahren, warum die Personen, bei denen der Kontaktaufbau nicht gelang, sich nicht kontaktieren ließen. Hier gibt es mehrere Möglichkeiten, von denen ich einige wenige aufführen möchte:

- Die Person hat nebenbei eigenständig Kontakt zur Staatsanwaltschaft aufgenommen und z.B. die Summe zahlen können, eine Ratenzahlung vereinbart oder die Inhaftierung erbeten. Letzteres ist mir in meinen betreuten Fällen in meinem Praktikum vorgekommen: Ein Klient erschien zum Termin und teilte mir mit, die Strafe „absitzen“ zu wollen. Als Grund gab er an, die ihm zur Last gelegte Tat nicht begangen zu haben. Meine Praxisanleiterin berichtete mir, dass er genau so immer vorgehen würde.
- Persönliche Probleme. Eine Person öffnet ihre Post nicht, da sie sehr viele Probleme hat und den Überblick verloren hat.

Es ist unklar, wie oft Personen aufgrund gescheiterter Ratenzahlungen oder abgebrochener gemeinnütziger Arbeit eine Ersatzfreiheitsstrafe antreten mussten.

2.4. Die Reaktionen der Gerichtshelfer*innen

Ich setzte alle Gerichtshelfer*innen über meine Ergebnisse in Kenntnis, die mehrheitlich positiv reagierten. Es wurde rückgemeldet, dass mit so hohen Erfolgsquoten nicht gerechnet wurde, sondern eher mit einer Quote unter 50%. Eine Gerichtshelfer*in bezog die Ergebnisse direkt in die tagtägliche Arbeit mit ein: So wurde nach wie vor zuerst eine Einladung in den Dienstsitz verschickt, um bei Nichtnachkommen eine Rückmeldefrist zu setzen, der bei fehlender Rückmeldung die Ankündigung für einen Hausbesuch mit folgender Durchführung angeschlossen wurde.

3. Persönlicher Lernerfahrungen

Ich habe für mich herausgefunden, dass ich in meiner zukünftigen sozialarbeiterischen Tätigkeit den einen Versuch mehr unternehmen möchte, um meine Hilfe anbieten zu können. Durch mein Praktikumsprojekt habe ich gelernt, dass weniger nicht immer mehr ist. Der eine Versuch der Kontaktaufnahme mehr kann der eine Versuch sein, der zum Erfolg führt.

Als ich die Daten für mein Projekt erhoben habe, habe ich nicht 501 Akten stupide durchgeblättert, sondern auf die Angaben der Klient*innen geachtet:

- Welche Straftaten wurden ihnen zur Last gelegt, wie hoch war die Strafe. Leider ließ sich aus dem Aktenteil, der von der Staatsanwaltschaft kam, nicht herausfinden, wieso die Person straffällig geworden ist.

- Wann reagierten die Personen auf die Kontaktversuche der Gerichtshilfe? Wenn diese erst später reagierten, warum erst so spät?
- In den protokollierten Gesprächen fand ich interessant herauszufinden, wieso die Personen straffällig geworden sind. Ein Beispiel: Eine Mutter betrog Menschen auf eBay-Kleinanzeigen, um ihr Kind versorgen zu können.

Hinter all diesen vielen Akten stecken Menschen mit Geschichten.

Literaturverzeichnis

Ernst, A. (20. 01 2022). *Brandenburg will Ersatzfreiheitsstrafen nicht aussetzen - anders als Berlin*. Abgerufen am 09. 11 2022 von Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb): <https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2022/01/brandenburg-berlin-ersatzfreiheitsstrafen.html>